Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2184
12. 10. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 8/2040 –

Rechtsextremismus

Der Bundesminister des Innern – I S 2 – 612 000/6 – hat mit Schreiben vom 12. Oktober 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Rechtsextremistische Ideologie und auf ihr fußende politische Bestrebungen treffen, wie die Wahlergebnisse immer wieder zeigen, bei der ganz überwiegenden Mehrheit unserer Mitbürger auf absolutes Unverständnis und entschiedene Ablehnung.

Lediglich einzelne Fanatiker oder kleine Gruppen vertreten rechtsextremistisches Gedankengut und erregen Aufsehen dadurch, daß sie die Untaten und die Verantwortlichen des NS-Regimes zu entschuldigen oder gar zu verherrlichen suchen.

Die Bundesregierung beobachtet solche rechtsextremistischen Aktivitäten mit großer Aufmerksamkeit. Sie ist sich bewußt, daß im In- und Ausland angesichts der Leiden, die der Nationalsozialismus verursacht hat, auf solche Manifestationen mit besonderer Empfindlichkeit reagiert wird.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit, vor allem der Jugend über die NS-Vergangenheit und die heute daran anknüpfenden rechtsextremistischen Gruppierungen und Aktivitäten in objektiver und umfassender Weise ist deshalb notwendig. Die Bundesregierung begrüßt daher die Kleine Anfrage, deren Beantwortung ihr die Gelegenheit gibt, zu dieser notwendigen Information unserer Öffentlichkeit beizutragen. Sie beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

1. Ist die Bundesregierung auf Grund ihrer Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten der Ansicht, daß die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zugenommen haben?

   Welche Erkenntnisse über Mitgliederzahl, Struktur und Strategie rechtsextremistischer Gruppen liegen der Bundesregierung vor?

   Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Finanzierungsquellen rechtsextremistischer Gruppen vor?

   Liegen der Bundesregierung insbesondere Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang rechtsextremistische Gruppen über ihre Mitgliedschaft hinaus Anhänger bei bestimmten Anlässen (z. B. Demonstration) mobilisieren konnten?

Der organisierte Rechtsextremismus stellt wegen scharfer Ablehnung durch die ganz überwiegende Mehrheit der Bürger, bisher niedrigster Mitgliederstandes, Gruppenstreitigkeiten und Aufspaltung keine Gefahr für die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland dar. Andererseits geben die im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelte Anzahl rechtsextremistischer Ausschreitungen und die zunehmende Bereitschaft zu bewaffneter Gewaltanwendung Anlaß zur Besorgnis. Das gilt insbesondere für erste Ansätze terroristischer Gewalt, die Anfang 1978 festgestellt wurden, auch wenn sie in Art und Ausmaß hinter dem Terrorismus linksextremistischer Prägung deutlich zurückbleiben. Im ganzen gesehen hat die Bedrohung unserer inneren Sicherheit durch den Rechtsextremismus quantitativ und qualitativ nicht das gleiche Gewicht wie die durch den Linksextremismus. Die gegenseitige Bedingtheit extremistischer Haltungen und Handlungen muß jedoch stets im Auge behalten werden.

Die Mitgliederzahl aller rechtsextremistischen Organisationen insgesamt war im Jahr 1977 mit etwa 17 000 gegenüber dem Vorjahr (18 200) leicht rückläufig. Der geringe Zuwachs bei einzelnen rechtsextremistischen Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen und neonazistischen Gruppen, konnte die Mitgliederverluste bei der NPD und anderen Organisationen nicht ausgleichen.

Für den Rechtsextremismus ist eine Zersplitterung in Klein- und Kleinstorganisationen kennzeichnend. Im Jahre 1977 hatten von insgesamt 83 Organisationen 71 lediglich 100 oder weniger Mitglieder, davon 26 sogar weniger als 20. Nur zwölf Organisationen hatten mehr als 250 Mitglieder. Lediglich die NPD und die unter der Bezeichnung „Nationalfreiheitliche Rechte" auftretenden Gruppierungen um den Münchener Zeitungsverleger Dr. Gerhard Frey verfügten über eine größere Anhängerschaft. Während der Mitgliederbestand der NPD sich in den letzten acht Jahren um zwei Drittel verringert hat und nunmehr etwa 9000 Mitglieder umfaßt, konnte die Nationalfreiheitliche Rechte im letzten Jahr ihre Mitgliederzahl um 600 auf 5400 erhöhen. Auch neonazistische Gruppen konnten einen Zuwachs verzeichnen. Waren es 1976 noch 17 Organisationen mit 900 Mitgliedern, so gibt es zur Zeit etwa 20 Organisationen mit rund 1000 Mitgliedern, von denen 150 bis 200 zum „Harten neonazistischen Kern" zählen.

Eine einheitliche Strategie verfolgen die rechtsextremistischen Gruppierungen nicht. Sie haben keine geschlossene Ideologie und keine Führungspersönlichkeiten, die zu politischen Aussagen und zur Überwindung der Gruppenstreitigkeiten fähig wären. Gemeinsam ist ihnen nur die Bekämpfung oder Diffamierung der bestehenden Staatsform in unterschiedlicher Intensität. Ihre politische Agitation ist vielfach durch eine Überbewertung des „Volksganzen" und der „Volksgemeinschaft" auf Kosten der Interessen des Einzelnen und die Verherrlichung des NS-Regimes bei gleichzeitiger Verharmlosung nationalsozialistischen Unrechts gekennzeichnet.

Die „Strategiekommission" der NPD forderte eine „Umschichtung der Partei von einer Partei der Wähler, einer auf den Erlöser wartenden Partei zur Kaderpartei, einer Kampfgemeinschaft". Die NPD konzentrierte ihre Anstrengungen jedoch auf die Überwindung der durch erheblichen Mitgliederschwund, Verknappung der finanziellen Mittel und die Resignation der Mitgliederschaft gekennzeichneten Krise der Partei, die zu einer Erlahmung der Parteiarbeit führte. Die jungen Nationaldemokraten (JN), die Jugendorganisation der NPD, waren der eigentliche Träger der in den letzten Monaten unter dem Namen der NPD veranstalteten Aktionen. Sie strebten einen kämpferischen Kurs an und suchten zunehmend die Konfrontation mit dem politischen Gegner.

Die „Nationalfreiheitliche Rechte" steht weitgehend in Konkurrenz zur NPD. Ihr Führer, Dr. Gerhard Frey, verfügt mit der „Deutschen Volksunion" über eine organisatorische Basis für eine breite publizistische Tätigkeit. Anders als bei der NPD hat die Agitation der „Nationalfreiheitlichen Rechten" mehr tagespolitischen Bezug und beinhaltet offen antisemitische Parolen; diese Organisation führt eine anhaltende Verleumdungskampagne gegen die Repräsentanten des demokratischen Lebens.

Alle neonazistischen Gruppen wollen die freiheitlich demokratische Grundordnung durch ein der NS-Diktatur vergleichbares System ersetzen. Sie haben in letzter Zeit durch spektakuläre, z. T. gewalttätige Aktionen erhebliches Aufsehen erregt.

Die Finanzierung rechtsextremistischer Gruppen erfolgt im wesentlichen durch Spenden ihrer Mitglieder und Anhänger. Die „Deutsche Volksunion" hat ein relativ großes Spendenaufkommen, das vor allem durch ständige Aufrufe ihres Leiters Dr. Gerhard Frey in den von ihm herausgegebenen Zeitungen gefördert wird.

In Einzelfällen wurde auch eine finanzielle Unterstützung durch entsprechende Gruppen und Anhänger im Ausland bekannt; nach Erkenntnissen der Bundesregierung liegt aber eine Fremdfinanzierung durch Dritte in nennenswertem Umfang nicht vor.

Über die Anhängerschaft des Rechtsextremismus geben die Wahlergebnisse Auskunft, da hier wie bei anderen extremistischen Organisationen die Wählerschaft in etwa der Anhängerschaft entspricht. Die Wahlergebnisse der NPD zeigen, daß der

Rechtsextremismus über die organisierten Mitglieder der rechtsextremistischen Organisationen hinaus über Anhänger verfügt, auch wenn das Stimmenergebnis nicht ins Gewicht fällt und ständig abnimmt. Bei der Bundestagswahl 1976 konnte die NPD 136 000 Erststimmen (122 661 = 0,3 v. H. der Zweitstimmen) verbuchen, während die Zahl der organisierten Mitglieder Ende 1977 bei ca. 17 800 lag. Auch die Verbreitung der Publikationen des Dr. Frey, „Deutsche Nationalzeitung" und „Deutscher Anzeiger", die zusammen eine wöchentliche Auflage von annähernd 100 000 Exemplaren erreichen, deutet auf eine die organisierte Mitgliederschaft übersteigende Zahl von Personen, die durch derartige Publikationen ansprechbar sind. Bei Kundgebungen, Aufmärschen und anderen aktuellen Anlässen sind die organisierten Mitglieder jedoch fast ausschließlich unter sich.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbindung rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechenden Gruppen im Ausland?

Die neonazistischen Gruppen und teilweise auch die NPD und die JN unterhalten Kontakte zu gleichgesinnten ausländischen Gruppen, vor allem in Belgien, Brasilien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Schweiz, Spanien und den USA. Enge Kontakte bestehen insbesondere zum belgischen „Vlaamse Militante Orde".

Eine Gruppe der neonazistischen „Aktionsfront nationaler Sozialisten" (ANS) unter Führung ihres z. Z. inhaftierten Leiters Michael Kühnen nahm vom 15. bis 18. Juni an einem Treffen ausländischer Rechtsextremisten in Blandy-Les-Tours bei Paris teil.

Anfang des Jahres 1977 wurde zwischen dem JN-Landesverband Rheinland-Pfalz und der rechtsextremistischen französischen „Front de la Jeunesse" ein Partnerschaftsvertrag geschlossen. Ferner bestehen Verbindungen der JN zur rechtsextremistischen spanischen Jugendorganisatian „Fuerza Nueva".

Die Wiking-Jugend arbeitet mit kleinen Gruppen gleichen Namens in Belgien, Frankreich, Spanien und den Niederlanden zusammen.

Verantwortlich für die Herausgabe und Versendung zahlreicher Hakenkreuzplaketten und -aufkleber u. a. mit den Texten „Deutschland erwache" und „Jetzt NSDAP" sowie rechtsextremistischer Schriften, die illegal in das Bundesgebiet eingeführt und überwiegend durch konspirativ arbeitende deutsche Neonazis verteilt werden, ist die von den Vereinigten Staaten aus agierende „NSDAP-Auslandsorganisation" (NSDAP-AO) des Amerikaners Gary Rex Lauck (Lincoln/Nebraska/USA). Die Organisation hat sich seit Anfang des Jahres in „NSDAP-Aufbau und -Auslandsorganisation" umbenannt, um damit auch eine Verlagerung des Schwergewichts der Aktivitäten auf die Bundesrepublik Deutschland deutlich zu machen. Lauck ist auch

für die Herstellung und den Vertrieb der NSDAP-AO Zeitung „NS-Kampfruf" verantwortlich. Er zeichnet auch als Herausgeber des „Völkischen Beobachters". Ein großer Teil der Auflage dieses im April 1978 erschienenen Blattes konnte durch exekutive Maßnahmen sichergestellt werden.

Die Tätigkeit der NSDAP-AO im Bundesgebiet ist seit einiger Zeit infolge weiterer exekutiver Zugriffe zurückgegangen. So ermitteln die Staatsanwaltschaften seit Juni/Juli 1978 gegen NSDAP-AO-Aktivisten aus Köln und aus Weyer (Pfalz). Ein weiterer NSDAP-AO-Aktivist, der den NSDAP-„Gau" München und Oberbayern aufbauen wollte, wurde am 11. September wegen Hakenkreuzschmierereien und Verbreitung von NS-Propagandamaterial vom Landgericht München zu zehn Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung insbesondere über die zunehmende Bereitschaft von neonazistischen Gruppen zu militanter Gewaltanwendung bis hin zu terroristischen Aktivitäten vor?

   Haben in den letzten Jahren rechtsextremistische Ausschreitungen (Hakenkreuzschmierereien etc.) zugenommen? Wenn ja, in welchem Umfang?

   Trifft es insbesondere zu, daß Rechtsextremisten an Überfällen auf Banken, Munitionsdepots beteiligt waren und andere Gewaltakte begangen oder vorbereitet haben?

Die bereits für 1977 verzeichnete Tendenz neonazistischer Gruppen, verstärkt zur Gewaltanwendung überzugehen, hält weiter an. Der Bundesregierung sind 1978 bisher 29 Fälle von Gewaltanwendung durch neonazistische Aktivitäten bekanntgeworden (Gesamtzahl 1977: 40 Fälle). In 23 Fällen wurde Gewalt angedroht (Gesamtzahl 1977: 34 Fälle). Die Aktivitäten dienen zum Teil der Beschaffung von Geld und Waffen. So werden neonazistischen Täterkreisen ein Banküberfall, mehrere Raubüberfälle sowie Diebstähle von Waffen und Munition zugerechnet. Im Mai 1978 hat die Polizei in Kiel durch die frühzeitige Festnahme einiger NS-Aktivisten einen geplanten Sprengstoffanschlag auf das KBW-Büro verhindert. Anläßlich von ca. 120 Hausdurchsuchungen im Jahre 1977 und im ersten Halbjahr 1978 bei Angehörigen rechtsextremistischer Organisationen wurden in 15 Fällen Waffen, Munition oder Sprengstoff gefunden, die zum Teil bei den erwähnten Überfällen erbeutet worden waren. Die mutmaßlichen Täter konnten festgenommen werden. Der Generalbundesanwalt führt gegen zwei norddeutsche neonazistische Gruppen Ermittlungsverfahren durch.

Insgesamt ist die Zahl der Rechtsextremisten zuzurechnenden Ausschreitungen – zumeist Hakenkreuzschmierereien, Friedhofsschändungen und sonstige Sachbeschädigungen – angestiegen. Während im Jahr 1977 607 Ausschreitungen aus rechtsextremistischen Beweggründen erfaßt wurden, beläuft sich die Zahl der Ausschreitungen im 1. Halbjahr 1978 auf 379. Davon sind allein 280 Ausschreitungen auf neonazistische Aktivitäten zurückzuführen, darunter 223 neonazistische Plakat- und Schmieraktionen.

4. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um die aus rechtsextremistischen Bestrebungen für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erwachsenden Gefahren wirkungsvoll zu bekämpfen?

Die Bundesregierung hält eine sorgfältige Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen durch die Sicherheitsbehörden weiterhin für erforderlich. Insbesondere kommt den Sicherheitsbehörden die wichtige Aufgabe zu, im Vorfeld strafprozessualer Ermittlungen die in der Vergangenheit bereits erfolgreichen Bemühungen fortzusetzen, geplante Ausschreitungen oder Gewalttaten frühzeitig zu erkennen und ihre Ausführung zu verhindern.

Einer Eindämmung der aus dem Rechtsextremismus erwachsenden Gefahren dient auch das Strafrecht. 1977 wurden wegen Delikten im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten besonders viele Ermittlungsverfahren geführt und Verurteilungen ausgesprochen (46 rechtskräftige Verurteilungen, Vorjahr: 33; 45 nichtrechtskräftige Verurteilungen, Vorjahr: 38; 317 Ermittlungsverfahren, Vorjahr: 80). Die Verfassungsschutzbehörden werden diese strafrechtlichen Maßnahmen weiterhin durch intensive Beobachtungstätigkeit und unverzügliche Weitergabe gerichtsverwertbarer Erkenntnisse unterstützen. Darüber hinaus wird die beobachtende Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden auch in Zukunft darauf gerichtet sein, ein aktuelles Lagebild über alle rechtsextremistischen Bestrebungen zu gewährleisten.

Die geltenden Strafgesetze bieten nach dem derzeitigen Erkenntnisstand geeignete Handhaben, den genannten Aktivitäten entgegenzutreten. Jedoch wird die Frage etwa notwendiger Änderungen oder Ergänzungen des geltenden Rechts geprüft.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 7 Bezug genommen.

5. Hält die Bundesregierung eine vorbeugende geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus für erforderlich, und teilt sie die Ansicht, daß insbesondere in den Schulen entsprechende Anstrengungen unternommen bzw. verstärkt werden sollten, um auf die Gefahren des Neonazismus bzw. Rechtsextremismus hinzuweisen?

Die Bundesregierung mißt der geistig-politischen Auseinandersetzung als Mittel zur Bekämpfung des politischen Extremismus große Bedeutung bei. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat es seit ihrer Errichtung als eine ihrer wesentlichen Aufgaben betrachtet, die Ursachen des Nationalsozialismus darzustellen. Sie ist dieser Aufgabe nachgekommen durch entsprechende Veröffentlichungen in ihren Publikationen, durch die Förderung des politischen Buches, durch die Produktion bzw. durch Ankauf von Filmen sowie durch die Förderung und Durchführung von Tagungen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Bemühungen verstärkt fortgesetzt werden müssen und daß insbesondere in den Schulen vermehrte Anstrengungen unternommen werden sollten, um den Schülern die Fähigkeit zu vermitteln, die aus politisch-extremistischen Bestrebungen resultierenden Gefahren zu erkennen.

Auch in diesem Zusammenhang muß wiederum betont werden, daß die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen nicht den staatlichen Stellen allein überlassen bleiben kann. Ein dauerhafter Erfolg wird sich nur dann einstellen, wenn diese Auseinandersetzung von allen gesellschaftlichen Kräften geführt wird, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Hier fällt vor allem den Parteien und den Medien eine besondere Aufgabe und Verantwortung zu.

6. Haben die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder angesichts der steigenden Verbreitung von NS-Literatur, NS-Kennzeichen und Ausrüstungsgegenständen die notwendigen Maßnahmen getroffen, um diesen Erscheinungen, soweit sie den Straftatbestand des § 86 Abs. 1 StGB erfüllen, nachdrücklich entgegenzutreten?

Der in den letzten Jahren zu beobachtenden Zunahme der Verbreitung von Propagandamitteln und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind Gerichte und Staatsanwaltschaften durch konsequente Anwendung der entsprechenden Strafbestimmungen entgegengetreten. Das zeigt u. a. die Zahl von 750 Ermittlungs- und Strafverfahren in den Jahren 1975 bis 1978 wegen Straftaten nach den §§ 86 und 86 a des Strafgesetzbuches. Im Rahmen der Strafverfahren sind Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und drei Monaten und Geldstrafen bis zu 5400 DM verhängt worden. Im übrigen wurde nicht nur auf eine Verurteilung der Schuldigen, sondern – auch bei Einstellung des Verfahrens – auf eine Einziehung der sichergestellten Propagandamittel und Kennzeichen hingewirkt. Es ist sichergestellt, daß die Strafverfolgungsbehörden auch weiterhin Zuwiderhandlungen gegen die genannten Strafbestimmungen nachdrücklich verfolgen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zur Zeit etwa 14 rechtsextremistische Buchverlage und 15 solche Vertriebsdienste existieren, die eine gesteigerte Nachfrage nach NS-Literatur, Tonbänderträgern, Filmen und sonstigen Artikeln zu verzeichnen haben, und welche Schritte hält sie insbesondere unter dem Gesichtspunkt jugendgefährdender Schriften für erforderlich, um derartige Aktivitäten einzudämmen?

Den Sicherheitsbehörden sind 44 selbständige – d. h. von Organisationen unabhängige – Verlags- und Vertriebsunternehmen bekannt. Während die Produktion der 15 selbständigen Zeitungs- und Zeitschriftenreihenverlage leicht rückläufig war, verzeichneten die 14 Buchverlage und die 15 Vertriebsdienste eine gesteigerte Nachfrage nach NS-Literatur, -Tonträgern, -Filmen und sonstigen -Artikeln.

Auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit wurden in den letzten Monaten von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften 14 Langspielplatten und fünf Bildbände mit NS-Dokumenten wegen ihrer kriegsverherrlichenden und verfassungsfeindlichen Tendenzen indiziert. Diese Schallplatten und Bildbände dürfen demnach Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden; die geschäftliche Werbung für sie ist weitgehend untersagt.

Um der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften zu größerer Wirksamkeit auch bei der Abwehr jugendgefährdenden NS-Materials zu verhelfen, hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit außerdem eine Verordnung erlassen, durch die alle Jugendämter und Landesjugendämter bei der Bundesprüfstelle antragsberechtigt wurden. Hauptziel dieser Verordnung ist es, günstigere Voraussetzungen für eine Beobachtung zu schaffen, bei der die Aufmerksamkeit in erster Linie auf „verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen und Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften" und solche mit verfassungsfeindlichen Tendenzen gerichtet ist. Der Bundesminster für Jugend, Familie und Gesundheit hat in einem Schreiben an die obersten Jugendbehörden der Länder die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß von den neuen Antragsberechtigungen in einer Weise Gebrauch gemacht wird, die dazu beiträgt, die Verbreitung von jugendgefährdenden NS-Schriften und Tondokumenten noch wirksamer einzudämmen.

Die Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften ist nach Auffassung der Bundesregierung jedoch nur eines der Mittel, um Schaden durch die Verbreitung von NS-Schriften zu verhindern. Vorrangig bedarf es einer intensiven geistigen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus insbesondere auch in den Schulen. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 5 Bezug genommen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein großer Teil der in der Bundesrepublik Deutschland auftauchenden „NS-Souvenirs" im Ausland hergestellt wird? Welche Richtlinien gelten gegebenenfalls für die Einfuhr solcher Artikel?

Ein großer Teil insbesondere der aus kommerziellen Motiven in der Bundesrepublik verbreiteten NS-Propagandamittel und -Kennzeichen stammt von ausländischen Herstellern. So sind beispielsweise Hitler-Gedenkmedaillen in Italien hergestellt worden, Spielzeug mit nationalsozialistischen Emblemen kommt aus Japan, photomechanische Nachdrucke von „Mein Kampf" sind aus Spanien und T-Shirts mit aufgedruckten Hakenkreuzen aus England eingeführt worden. Die Einfuhr derartiger Gegenstände unterliegt dem Gesetz zur Überwachung strafrechtlicher und anderer Verbringungsverbote vom 24. Mai 1961. Die Post- und die Zollverwaltung sind im März 1978 angewiesen worden, dem illegalen Verbringen von nationalsozialistischem Propagandamaterial aus den USA auf der Grundlage dieses Gesetzes verstärkt entgegenzuwirken. Im Hinblick auf eingeführte Druckerzeugnisse rechtsextremistischen Inhalts, die im Ausland, vor allem in den USA, hergestellt und periodisch vertrieben werden, ist gegebenenfalls auch eine Überprüfung des Artikels 296 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch angezeigt.